

Information an Ausbildungsbetriebe und Eltern zum Vorgehen bei positiv getesteten Schülerinnen und Schülern

Folgende Vorgehensweise gilt für den Fall, dass eine Schülerin/ein Schüler ein positives Testergebnis erhält:

- Meldung des positiven Corona-Testergebnisses über quarantaene@bbsii-kl.de
Wichtig: Name, Klasse, Zeitpunkt des letzten Schulbesuchs angeben und Sachverhalt kurz schildern
- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt durch die Schulleitung => Zusendung der Klassenliste, des Sitzplanes und Information über den Zeitpunkt des letzten Schulbesuchs
Wichtig: Das Gesundheitsamt kann erst tätig werden, wenn der Fall dort bekannt ist. Bei Übermittlung des Testergebnisses durch einen Hausarzt kann es zu Verzögerungen kommen.
- Risikobewertung durch das Gesundheitsamt
Grundsätze zur Kategorisierung der Kontaktpersonen:
Grundsätzlich sind die Lehrkräfte bei Einhaltung der Hygienekonzepte, in KAT (Kategorie) II einzustufen und können mit Tragen des MNS weiter Unterricht erteilen.
Grundsätzlich werden die Schüler, die rechts und links sowie unmittelbar vor der Index-Person gegessen haben in KAT I eingestuft. Die KAT I Personen sind von der Schule darüber zu informieren, dass sie sich in häusliche Isolation begeben sollen. Vom Gesundheitsamt wird eine schriftliche Benachrichtigung über die Quarantänezeit erstellt.
Die Schulen erhalten das Infopaket, welches sie an die betroffenen KATI Schüler weiterleiten. Die anderen Schüler werden grundsätzlich in KAT II eingestuft und werden grundsätzlich nicht getestet, das heißt sie können weiter am Unterricht teilnehmen.
Geschwisterkinder und Eltern zu den als Kat I eingestuften Schülern gelten als Kontakt zum Kontakt und werden nicht getestet. Sie können am Unterricht teilnehmen und die Eltern können arbeiten.
- Information der Betroffenen als KAT I eingestuften Personen (bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler auch der Erziehungsberechtigten) und der Ausbildungsbetriebe durch die Klassenleitungen

Bitte weiter beachten:

- Die Schule kann keine Entscheidungen darüber treffen, ob und wann Auszubildende wieder in ihren Ausbildungsbetrieb können.
- Wir können keine Bescheinigungen über angeordnete Quarantänemaßnahmen ausstellen.
- Die Vorgehensweise der Schule setzt die Handlungsleitfäden um, die vom Gesundheitsamt vorgegeben wurden.